

Beschl.-Nr. 12

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 24.03.2021

Betreff: Erstellung einer Gestaltungsfibel;
Antrag der Stadträte Prof. Dr. Thomas Küffner und Ludwig Schnur,
Fraktion CSU/LM/JL/BfL, Nr. 126 vom 19.10.2020

Referent: i. A. Verwaltungsrat Stefan Jahn

Von den 11 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde

 einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Die Erstellung einer Gestaltungsfibel wird nicht weiterverfolgt.
2. a. Die Verwaltung erstellt einen Informationsleitfaden für Bauherren/Architekten, der nachfolgende Punkte enthält:
 1. Wer sind die geeigneten Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung für welche Informationen?
 2. Was sind - ggf. unter Berücksichtigung unterschiedlicher Quartiere - die geeigneten Materialsammlungen?
 3. Was kann von den Ansprechpartnern innerhalb der Stadtverwaltung und überörtlich erwartet werden?
 4. Welche niederschwellige Möglichkeit bietet die Stadtverwaltung den Bauherren, baugeschichtliche Analysen oder archäologische Befunde aus dem Umfeld seiner Immobilie in Erfahrung zu bringen, um sich im Vorfeld einen Überblick über die Gegebenheiten vor Ort zu verschaffen?
 5. Wer koordiniert die verschiedenen Stellen?
 6. Wo werden neue Erkenntnisse gesammelt?
 7. Wie lange reichen die gesicherten historischen Erkenntnisse zu den einzelnen Quartieren/Arealen denkmalrelevanter Objekte zeitlich zurück (Entstehungszeit, früheste ablesbare Entwicklungsphasen etc.)?

- b. Ferner bündelt die Stadtverwaltung sämtliche ihr verfügbaren Informationen über die Neuzugänge der Gruppe A der Denkmalliste und stellt sie den betroffenen Bauherren/Architekten zur Verfügung. Dabei werden insbesondere alle verfügbaren baulichen, gestalterischen und historischen Aspekte beleuchtet und mit der übergeordneten Stadthistorie zusammengeführt.

Landshut, den 24.03.2021

STADT LANDSHUT



Alexänder Putz
Oberbürgermeister

